



Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe

Anlage 11 der NBS - BT
**Preisliste für die Nutzung der
Serviceeinrichtungen
der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH**

Grundlage für die Netzfahrplanerstellung ab 2026; in Kraft ab **04.09.2026**

Stand: **19. Juni 2026**

Einleitung

Die Preisliste für Serviceeinrichtungen dient der Berechnung der Entgelte für die Nutzung der durch die AVG betriebenen Serviceeinrichtungen. Sie ergänzt die in den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen veröffentlichten Entgeltgrundsätze. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Das Entgelt umfasst sowohl den Zugang zur Infrastruktur als auch die durch die AVG erbrachten Leistungen in den Serviceeinrichtungen. Mit dem Nutzungspreis ist neben der Nutzung der Serviceeinrichtungen auch die Leistung der Betriebsführung während der Besetzungszeit unserer Betriebsstellen abgegolten.

Die Trassenpreise für die Trassen, die notwendig sind, um die Serviceeinrichtungen zu erreichen, sind nicht in den Preisen enthalten.

Da die Personalkosten sowie die Preise für Rohstoffe und Ausrüstungsgegenstände für die Serviceeinrichtungen nach unserer Einschätzung weiter steigen werden, ist für die Folgejahre mit dem Zwang zu weiteren Preisanpassungen zu rechnen.

Inhaltsverzeichnis

1. Stationsgebühren	3
2. Abstellgleise	11
3. Tankstellen	13
4. Werkstatt	14
5. Elektranten	16
6. Wasserkräne	17
7. Stationäre Abwasserentsorgungs- und Trinkwasserbefüllungsanlagen	18
8. sonstige Gebühren	19

1. Stationsgebühren

Stationsgebühren - Personenbahnsteige Grundpreise

Stationskategorie	Euro / Halt
K1	3,10
K2	2,39
Jahrespauschale	18.245,61

Stationsaufpreis - Personenbahnsteige für Fahrstühle

	Euro
Einzelhalt	0,65
Jahrespauschale	14.094,00

Stationsgebühren - Personenbahnhöfe Grundpreise

Stationskategorie	Euro / Halt
K1	0,34
K2	0,27
Jahrespauschale	2.027,29

Stationsgebühren - Personenbahnhöfe für dynamische Fahrgastinformationsanzeigen (FIAS)

	Euro
Einzelhalt	0,31
Jahrespauschale	2.339,20

Längenfaktor auf die Stationsgebühren

Bahnsteiglänge	Längenfaktor
0 m bis 30 m	0,7
31 m bis 120 m	1,0
121 m bis 200 m	2,0
ab 201 m	2,5

Stationsgebühren Jahrespauschale und Preise für Einzelhalte

Stationsname	Personenbahnsteig Jahrespauschale ab 01.01. 2026	Personenbahnsteig Einzelhalt ab 01.01. 2026	Personenbahnhof Jahrespauschale ab 01.01. 2026	Personenbahnhof Einzelhalt ab 01.01. 2026
Ittersbach/Bad Herrenalb - Ettlingen - Karlsruhe (9420 und 9421)				
Reichenbach Kurpark	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Reichenbach (b Ettlingen)	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Langensteinbach Schießhüttenäcker	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Langensteinbach	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Langensteinbach St. Babara	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Spielberg	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Ittersbach Industrie	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Ittersbach	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Ittersbach Rathaus	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Karlsruhe Albtalbahnhof Ost	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Karlsruhe Dammerstock	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Karlsruhe Schloss Rüppurr	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Rüppurr Ostendorfplatz	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Rüppurr Tulpenstr.	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Rüppurr Battstr.	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Ettlingen Neuwiesenreben	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Ettlingen Wasen	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Ettlingen Erbprinz	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Ettlingen Stadt	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Ettlingen Albgaubad	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Ettlingen Spinnerei	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Busenbach	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Etzenrot	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Fischweier	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Marxzell	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Frauenalb-Schielberg	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Steinhäusle	12.771,93 €	1,67 €	1.419,10 €	0,19 €
Bad Herrenalb Kullenmühle	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Bad Herrenalb	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Karlsruhe - Neureut - Eggenstein - Leopoldshafen - Hochstetten (9429)				
Neureut Welschneureuter Str.	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Neureut Bärenweg	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Neureut Adolf-Ehrmann-Bad	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Neureut Kirchfeld	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Eggenstein Süd	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Eggenstein	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €

Stationsname	Personenbahnsteig Jahrespauschale ab 01.01. 2026	Personenbahnsteig Einzelhalt ab 01.01. 2026	Personenbahnhof Jahrespauschale ab 01.01. 2026	Personenbahnhof Einzelhalt ab 01.01. 2026
Eggenstein Spöcker Weg	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Eggenstein Schweriner Str.	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Leopoldshafen Viermorgen	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Leopoldshafen Leopoldstr.	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Leopoldshafen Frankfurter Str.	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Linkenheim Süd	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Linkenheim Friedrichstraße	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Bruchsal - Ubstadt - Odenheim/ -Menzingen (9413 und 9412)				
Bruchsal Schlossgarten	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Bruchsal Stegwiesen	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Ubstadt Ort	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Ubstadt Salzbrunnenstraße	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Unteröwisheim Martin-Luther-Str.	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Unteröwisheim	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Oberöwisheim	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Münzesheim	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Münzesheim Ost	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Gochsheim	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Bahnbrücken	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Menzingen	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Ubstadt Uhlanstr.	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Stettfeld	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Zeutern Sportplatz	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Zeutern	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Zeutern Ost	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Odenheim West	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Odenheim	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Karlsruhe - Bretten - Eppingen - Heilbronn (4201 und 4950)				
Albtalbahnhof West	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Grötzingen Oberausstr. Hoch	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Berghausen Hummelberg	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Jöhlingen West	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Jöhlingen	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Wössingen	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Wössingen Ost	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Dürrenbüchig	36.491,22 €	4,77 €	6.393,78 €	0,84 €
Rinklingen	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Bretten Stadtmitte	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Bretten Wannenweg	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Bretten Schulzentrum	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Bretten Kupferhölde	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €

Stationsname	Personenbahnsteig Jahrespauschale ab 01.01.2026	Personenbahnsteig Einzelhalt ab 01.01.2026	Personenbahnhof Jahrespauschale ab 01.01.2026	Personenbahnhof Einzelhalt ab 01.01.2026
Gölshausen	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Gölshausen Industrie	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Bauerbach	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Oberderdingen-Flehingen	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Flehingen	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Zaisenhausen	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Sulzfeld	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Eppingen West	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Eppingen	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Gemmingen West	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Gemmingen	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Stetten am Heuchelberg	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Schwaigern West	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Schwaigern	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Schwaigern Ost	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Leingarten West	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Leingarten Mitte	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Leingarten	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Leingarten Ost	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Böckingen West	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Böckingen Berufsschulzentrum	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Böckingen Sonnenbrunnen	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Rastatt - Gaggenau - Gernsbach - Forbach - Baiersbronn - Freudenstadt (4240)				
Rastatt Beinle	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Kuppenheim	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Bischweier	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Bad Rotenfels Schloss	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Bad Rotenfels	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Bad Rotenfels Weinbrennerstr.	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Gaggenau	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Gaggenau Mercedes-Benz Werk	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Hörden Hp.	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Hörden	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Gernsbach	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Gernsbach Mitte	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Obertsrot	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Hilpertsau	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Weisenbach	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Au im Murgtal	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Langenbrand	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Gausbach	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €

Stationsname	Personenbahnsteig Jahrespauschale ab 01.01. 2026	Personenbahnsteig Einzelhalt ab 01.01. 2026	Personenbahnhof Jahrespauschale ab 01.01. 2026	Personenbahnhof Einzelhalt ab 01.01. 2026
Forbach (Schwarz)	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Raumünzach	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Kirschbaumwasen	12.771,93 €	1,67 €	3.758,30 €	0,50 €
Schönmünzach	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Schwarzenberg	36.491,22 €	4,77 €	6.393,78 €	0,84 €
Huzenbach	36.491,22 €	4,77 €	6.393,78 €	0,84 €
Röt	36.491,22 €	4,77 €	6.393,78 €	0,84 €
Heselbach	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Klosterreichenbach	36.491,22 €	4,77 €	6.393,78 €	0,84 €
Baiersbronn Schule	36.491,22 €	4,77 €	6.393,78 €	0,84 €
Baiersbronn	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Friedrichstal	36.491,22 €	4,77 €	6.393,78 €	0,84 €
Freudenstadt Stadt	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Freudenstadt Schulzentrum/Panoramabad	36.491,22 €	4,77 €	6.393,78 €	0,84 €
Freudenstadt Industriegebiet	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Karlsruhe - Pfinztal (9496)				
Grötzingen Oberausstr. Tief	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Grötzingen Krappmühlenweg	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Berghausen Pfinzbrücke	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Berghausen (Baden)	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Berghausen Am Stadion	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Söllingen Reetzstr.	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Söllingen	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Pforzheim - Neuenbürg - Höfen - Calmbach - Bad Wildbad (4850 und 4851)				
Pforzheim Maihalden	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Brötzingen Mitte	36.491,22 €	6,19 €	6.393,78 €	1,00 €
Brötzingen Sandweg	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Brötzingen Wohnlichstr.	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Birkenfeld	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Neuenbürg	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Neuenbürg Süd	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Neuenbürg Freibad	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Rotenbach	12.771,93 €	1,67 €	3.758,30 €	0,50 €
Eyachbrücke	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Höfen Nord	12.771,93 €	1,67 €	3.758,30 €	0,50 €
Höfen	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Calmbach	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €
Calmbach Süd	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Bad Wildbad Nord	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Bad Wildbad	18.245,61 €	3,10 €	4.366,49 €	0,65 €

Stationsname	Personenbahnsteig Jahrespauschale ab 01.01.2026	Personenbahnsteig Einzelhalt ab 01.01.2026	Personenbahnhof Jahrespauschale ab 01.01.2026	Personenbahnhof Einzelhalt ab 01.01.2026
Maulbronn West - Maulbronn (4841)				
Maulbronn West (AVG Bahnsteig)	18.245,61 €	3,10 €	2.027,29 €	0,34 €
Maulbronn Stadt	18.245,61 €	3,10 €	2.027,29 €	0,34 €
Hinterweidenthal Ost - Bundenthal-Rumbach (3312)				
Hinterweidenthal Ort	18.245,61 €	2,39 €	2.027,29 €	0,27 €
Moosbachtal Hp.	18.245,61 €	2,39 €	2.027,29 €	0,27 €
Dahn	36.491,22 €	6,19 €	4.054,58 €	0,69 €
Dahn Süd	18.245,61 €	2,39 €	2.027,29 €	0,27 €
Busenberg-Schindhard	18.245,61 €	2,39 €	2.027,29 €	0,27 €
Bruchweiler-Bärenbach	18.245,61 €	2,39 €	2.027,29 €	0,27 €
Bundenthal-Rumbach	18.245,61 €	3,10 €	2.027,29 €	0,34 €
Heilbronn - Neckarsulm (4914)				
Neckarsulm	32.339,61 €	3,75 €	4.366,49 €	0,65 €
Neckarsulm Süd	18.245,61 €	2,39 €	4.366,49 €	0,58 €
Neckarbischofsheim-Nord - Hüffenhardt (9410)				
Neckarbischofsheim-Nord	18.245,61 €	3,10 €	2.027,29 €	0,34 €
Neckarbischofsheim Stadt	18.245,61 €	3,10 €	2.027,29 €	0,34 €
Helmschhof	18.245,61 €	2,39 €	2.027,29 €	0,27 €
Untergimpert	12.771,93 €	1,67 €	1.419,10 €	0,19 €
Obergimpert	18.245,61 €	3,10 €	2.027,29 €	0,34 €
Siegelsbach	18.245,61 €	3,10 €	2.027,29 €	0,34 €
Hüffenhardt	18.245,61 €	3,10 €	2.027,29 €	0,34 €

AVG-Stationen an DB-Strecken

Stationsgebühren - Personenbahnsteige Grundpreise

Stationskategorie	Euro / Halt	davon Euro / uKZ	davon Euro / Vkz
K1	0,76	0,14	0,62
K2	0,70	0,14	0,56

Stationsgebühren - Personenbahnhöfe Grundpreise

Stationskategorie	Euro / Halt
K1	0,34
K2	0,27
Jahrespauschale	2.027,29

Stationsgebühren - Personenbahnhöfe für dynamische Fahrgastinformationsanzeigen (FIAS)

	Euro
Einzelhalt	0,31
Jahrespauschale	2.339,20

Längenfaktor auf die Grundpreise der Stationsgebühren

Bahnsteiglänge	Längenfaktor
0 m bis 30 m	0,7
31 m bis 120 m	1,0
121 m bis 200 m	2,0
ab 201 m	2,5

Stationsname	Personenbahnsteig Einzelhalt ab 01.01.2026	Personenbahnsteig Einzelhalt davon uKZ / Vkz	Personenbahnhof Jahrespauschale ab 01.01.2026	Personenbahnhof Einzelhalt ab 01.01.2026
Bruchsal - Heildelshelm - Helmsheim - Gondelsheim - Bretten (4130)				
Bruchsal Tunnelstr.	0,70 €	0,14 € / 0,56 €	2.027,29 €	0,27 €
Bruchsal Schlachthof	0,70 €	0,14 € / 0,56 €	2.027,29 €	0,27 €
Heildelshelm Nord	0,70 €	0,14 € / 0,56 €	2.027,29 €	0,27 €
Heildelshelm	1,51 €	0,28 € / 1,23 €	4.054,58 €	0,69 €
Helmsheim	0,70 €	0,14 € / 0,56 €	2.027,29 €	0,27 €
Gondelsheim Schlossstadion	0,70 €	0,14 € / 0,56 €	2.027,29 €	0,27 €
Gondelsheim	1,51 €	0,28 € / 1,23 €	4.054,58 €	0,69 €
Diedelsheim	0,70 €	0,14 € / 0,56 €	2.027,29 €	0,27 €
Karlsruhe - Bruchsal (4000)				
Weingarten	1,89 €	0,35 € / 1,54 €	7.407,43 €	1,17 €
Untergrombach	1,74 €	0,35 € / 1,39 €	7.407,43 €	0,97 €
Bruchsal Gewerbliches Bildungszentrum	1,39 €	0,28 € / 1,11 €	6.393,78 €	0,84 €
Pfinztal – Wilferdingen-Singen - Pforzheim (4200 und 4201)				
Söllingen Reetzstr.	0,70 €	0,14 € / 0,56 €	4.366,49 €	0,58 €
Söllingen	1,51 €	0,28 € / 1,23 €	6.393,78 €	1,00 €
Söllingen Kapellenstr.	0,70 €	0,14 € / 0,56 €	2.027,29 €	0,27 €
Kleinsteinbach	0,76 €	0,14 € / 0,62 €	4.366,49 €	0,65 €
Remchingen (Wilferdingen-Singen) AVG	0,76 €	0,14 € / 0,62 €	4.366,49 €	0,65 €
Königsbach (Baden)	1,51 €	0,28 € / 1,23 €	6.393,78 €	1,00 €
Bilfingen	1,51 €	0,28 € / 1,23 €	4.054,58 €	0,69 €
Ersingen West	0,76 €	0,14 € / 0,62 €	2.027,29 €	0,34 €
Ersingen	0,76 €	0,14 € / 0,62 €	2.027,29 €	0,34 €
Ispringen	1,51 €	0,28 € / 1,23 €	6.393,78 €	1,00 €
Wörth - Karlsruhe (3443)				
Wörth Alte Bahnmeisterei	0,70 €	0,14 € / 0,56 €	2.027,29 €	0,27 €
Maximiliansau Eisenbahnstr.	0,70 €	0,14 € / 0,56 €	2.027,29 €	0,27 €
Maximiliansau West	0,70 €	0,14 € / 0,56 €	2.027,29 €	0,27 €
Maxau	0,70 €	0,14 € / 0,56 €	2.027,29 €	0,27 €

Die Anwendung der Jahrespauschalen für den Bereich AVG-Personenbahnsteigen an DB-Strecken ist nicht gestattet, da die Entgelte für diese AVG-Stationen an fremden Schienenwegen gemäß § 31a Abs. 1 Satz 1 ERegG je Nutzungsfall auszuweisen und abzurechnen sind.

Antragsgebühr bei Stationen

Die AVG berechnet für Anträge für die Benutzung von Stationen pro Arbeitsstunde der Trassenmanager 138,19 Euro zzgl. MwSt. für die erste angefangene Stunde inkl. Rechnungserstellung, für jede weitere angefangene Arbeitsstunde 92,20 Euro zzgl. MwSt., wenn nicht gleichzeitig eine Trassenbestellung beantragt wird oder bereits vorliegt. Die Kosten der AVG werden mit Trassenpreisen und Entgelten für die Benutzung von Stationen verrechnet, wenn die Dienstleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Um die Verwaltungskosten wenigstens teilweise zu decken, berechnet die AVG einen Mindestbetrag von 138,19 Euro zzgl. MwSt. pro Rechnung. Wird dieser Betrag überschritten, fallen keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren an.

Entgelte für Besetzungen von Betriebsstellen außerhalb der regulären Zeiten

Bei Fahrten, die außerplanmäßige Besetzungen der Betriebsstellen erfordern, wird pro Mitarbeiter und angefangener $\frac{1}{4}$ Stunde 34,50 Euro berechnet.

Stornoregelung bei Stationen

Werden Bestellungen von Zughalten mehr als acht Monate vor Beginn einer Fahrplanperiode abbestellt bzw. zurückgenommen, stellt die AVG lediglich die ihr entstandenen Kosten in Rechnung. Bei Abbestellungen / Rücknahmen von Bestellungen für Zughalten innerhalb von acht Monaten vor Beginn bzw. innerhalb der Fahrplanperiode werden die Stationsgebühren zu 80 Prozent in Rechnung gestellt.

2. Abstellgleise

Die Gebühren sind abhängig von der Gleislänge und von der Anzahl und Bauart der Weichen, die die benutzten Gleise anschließen.

Miete pro Jahr und Gleismeter nicht elektrifiziert	25,96 Euro
Miete pro Jahr und Gleismeter elektrifiziert	29,09 Euro
Miete pro Jahr und Gleismeter nicht elektrifiziert, überdacht	205,84 Euro
Miete pro Jahr und Gleismeter elektrifiziert, überdacht	231,44 Euro

Pauschale pro Gleis bei Anschluss pro Anschlussweiche:

Ortsgestellt, angeschlossen an AVG-Nebengleis	3.534,42 Euro
Stellwerksgestellt, angeschlossen an AVG-Nebengleis	9.175,09 Euro
Angeschlossen an AVG-Durchgangsgleis	15.730,11 Euro
Stellwerksgestellt, angeschlossen an DB- Nebengleis	10.818,64 Euro
Stellwerksgestellt, angeschlossen an DB- Hauptgleis	17.373,66 Euro

Neben der Möglichkeit zur langfristigen Bindung besteht in Abhängigkeit von der Auslastung der Anlagen die Möglichkeiten, Serviceeinrichtungen auch nur für kurze Zeit zu nutzen. Für Nutzungszeiten von unter einem Jahr ergeben sich die Nutzungsentgelte zeitanteilig aus den Jahrespreisen. Auf die sich so ergebenden Preisen wird ein Zuschlag in Höhe von 20 Prozent des errechneten Betrages für monatliche Nutzung, von 50 Prozent für tägliche Nutzung und von 70 Prozent für stündliche Nutzung erhoben. Unterstehende Tabelle verdeutlicht die Methodik zur Ableitung der Preise der kurzzeitigen Nutzung.

Nutzungszeitraum	Entgeltanteil	Zuschlag
1 Monat	1/12 des Jahresnutzungsentgeltes	20 %
1 Tag	1/365 des Jahresnutzungsentgeltes	50 %
1 Stunde	1/24 des Tagesnutzungsentgeltes ohne Zuschlag	70 %

Der Mindestbetrag pro kurzfristige Nutzung beträgt 60,00 Euro zzgl. MwSt.

Die Dauer des Aufenthalts ist zusammen mit der Trassenbestellung für Ein- und Ausfahrt vor Einfahrt in die Strecke/den Bahnhof anzugeben. Sollte die vorher angegebene Aufenthaltszeit überschritten werden, so wird auf die ab diesem Zeitpunkt anfallenden Bahnhofsgebühren ein Verzugsaufschlag in Höhe von 100 Prozent verrechnet.

Rangierfahrten in Abstellgleisen

Für die Nutzung der Abstellgleise zur Kurzwendung sowie Bereitstellung bzw. dem Abziehen eines Zuges zwischen einer örtlichen privaten Anlage und Streckengleisen innerhalb desselben Bahnhofsteils ohne AVG-Trassenbestellung bzw. –nutzung wird eine Pauschale pro Fahrt erhoben. Diese beträgt 12,00 € pro einfache Fahrt.

Stornoregelung bei Abstellgleisen

Werden Bestellungen von Abstellgleise mehr als drei Monate vor Beginn einer Fahrplanperiode abbestellt bzw. zurückgenommen, stellt die AVG lediglich die ihr entstandenen Kosten in Rechnung. Bei der Abbestellung von angemieteten Abstellgleisen innerhalb von drei Monaten vor Mietbeginn bzw. innerhalb der Fahrplanperiode werden 80 Prozent des Mietpreises entweder bis zum Ablauf des Mietvertrags oder dem Ende der Fahrplanperiode fällig, je nachdem, welcher Fall früher eintritt. Es werden jedoch zur Abdeckung der Bearbeitungskosten im Stornierungsfall mindestens 60,00 Euro pro Bestellung bzw. Stornierung in Rechnung gestellt.

3. Tankstellen

Die Preise für Dieselkraftstoff setzen sich aus dem Einkaufspreis für Dieselkraftstoff der AVG sowie einem Aufschlag für Verwaltung und die Benutzung der Tankstelle zusammen. Für Betankungen außerhalb der gewöhnlichen Besetzungszeiten (siehe www.avg.info) wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 182,53 Euro pro Tankvorgang erhoben. Für die Fahrt zu den Tankstellen werden Trassengebühren gemäß dem Trassenpreiskatalog der AVG erhoben.

Aufschlag	Euro / Liter
Tankstellennutzung und Verwaltung	0,05

Stornoregelung bei den Tankstellen

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen der Tankstelle an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden für entstandenen Kosten pauschal 80 Prozent von 182,53 Euro, entspricht 146,03 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant wurde und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

4. Werkstatt

Wartungsarbeiten und sonstige Arbeiten werden in der Werkstatt Ettlingen durch das Personal der AVG durchgeführt. Die Preisbildung richtet sich nach den Vorgaben der Stadt Karlsruhe für Geschäfte mit Dritten.

Stundenpreise Werkstatt

Es gelten folgende EUR-Sätze für Geschäfte mit Dritten:

	Je Stunde in EUR
Ingenieur	142,24
Meister	126,49
Monteur	99,48

- ◆ Angefangene Viertelstunden sind auf volle Viertelstunden, Rechnungsbeträge auf volle 1,00 Euro aufzurunden.
- ◆ Für Arbeitsleistungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit sind zu den obigen Stundensätzen folgenden Prozentsätze zu berechnen, die der Mitarbeiter für die Mehrarbeit (z. B. an Sonn- oder Feiertagen) erhält:

an Samtagen	+ 33,33 %
an Sonntagen	+ 60,00 %
an Feiertagen	+ 100,00 %
Nachtdienst von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	+ 60,00 %

- ◆ In den Stundensätzen sind alle Raum- und Sachkosten sowie Kosten für Aufsicht, Leitung und allgemeine Verwaltung enthalten.
- ◆ Nicht enthalten ist die Mehrwertsteuer.
- ◆ Eintretende Änderungen infolge Besoldungs- / Tarifänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Das entnommene Lagermaterial wird mit 35 Prozent beaufschlagt. Verbrauchstoffe sowie Kleinmaterial werden pauschal mit 171,50 EUR pro Auftrag in Rechnung gestellt.

Stornoregelung für die Werkstatt

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen in der Werkstatt an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden für entstandenen Kosten pauschal 80 Prozent von 182,53 Euro, entspricht 146,03 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant wurde und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

5. Elektranten

Die Preise für die Nutzung des Elektranten setzen folgendermaßen zusammen:

Eine Pauschale für Kapitalkosten sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten der Anlage	pro Nutzung	6,83 Euro
Pauschale für die Arbeitszeitkosten der zuständigen Mitarbeiter vor Ort	pro An – und Abfahrt jeweils	17,50 Euro
Bearbeitung der Bestellung durch den Trassenmanager	pro Bestellung	60,00 Euro
Rechnungsstellung	pro Rechnung	60,00 Euro
Zuschlag für Ankunft oder Abfahrt außerhalb der üblichen Besetzungszeiten der Elektroabteilung der AVG	pro An – und Abfahrt	171,50 Euro
Stromkosten	pro kwh	Aktueller Beschaffungspreis

Alle Preise sind zzgl. der geltenden MwSt.

Außerhalb üblichen Besetzungszeiten der Elektroabteilung der AVG wird ein Zuschlag für Ankunft oder Abfahrt in Höhe von 171,50 Euro. Die übliche Arbeitszeit der Elektroabteilung der AVG ist an Werktagen von 7.00 bis 15.30 Uhr.

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen der Elektranten an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden für entstandenen Kosten pauschal 80 Prozent von 171,50 Euro, entspricht 137,20 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

6. Wasserkräne

Die Preise für Wasser setzen sich aus dem jeweiligen Preisen für Brauchwasser und Abwasser des für die Gemeinde zuständigen Versorgers sowie einem Aufschlag für Verwaltung und die Benutzung der Wasserkräne zusammen. Für die Fahrt zu den Wasserkränen werden Trassengebühren gemäß dem Trassenpreiskatalog der AVG erhoben.

Aufschlag	Pauschale
Wasserkrannutzung und Verwaltung pro Nutzungsfall	25,00 €

Stornoregelung für die Wasserkräne

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen des Wasserkranes an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden für entstandenen Kosten in Höhe pauschal 80 Prozent von 182,53 Euro, entspricht 146,03 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant wurde und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

7. Stationäre Abwasserentsorgungs- und Trinkwasserbefüllungsanlagen

Die Preise für die Abwasserentsorgungs- und Trinkwasserbefüllungsanlagen setzen sich aus dem Entgelt für die Anlagennutzung und dem jeweiligen Preisen für Wasser und Abwasser des für die Gemeinde zuständigen Versorgers zusammen. Die Anlagennutzung ist der dazugehörigen Bestellung des Abstellgleises identisch. Das Entgelt für die Nutzung wird auf die vertraglich vereinbarte ununterbrochene Nutzung berechnet. Bei einer vertraglich vereinbarten zeitlichen Unterbrechung des Nutzungszeitraums wird der anschließende Nutzungszeitraum als neuer Nutzungszeitraum behandelt. Für die Fahrt zu den Anlagen werden Trassengebühren gemäß dem Trassenpreiskatalog der AVG erhoben.

Entgelt der Zusatzausstattung Abwasserentsorgungs- und Trinkwasserbefüllungsanlage:

Standort Eppingen

Nutzung der stationären Anlage pro Jahr	62.470,12 Euro
---	----------------

Neben der Möglichkeit zur langfristigen Bindung besteht in Abhängigkeit von der Auslastung der Anlagen die Möglichkeiten, Serviceeinrichtungen auch nur für kurze Zeit zu nutzen. Für Nutzungszeiten von unter einem Jahr ergeben sich die Nutzungsentgelte auf der stationären Anlage zeitanteilig aus den Jahrespreisen. Auf die sich so ergebenden Preisen wird ein Zuschlag in Höhe von 20 Prozent des errechneten Betrages für monatliche Nutzung, von 50 Prozent für tägliche Nutzung und von 70 Prozent für stündliche Nutzung erhoben. Unterstehende Tabelle verdeutlicht die Methodik zur Ableitung der Preise der kurzzeitigen Nutzung.

Nutzungszeitraum	Entgeltanteil	Zuschlag
ab 1 Monat	1/12 des Jahresnutzungsentgeltes	20 %
ab 1 Tag	1/365 des Jahresnutzungsentgeltes	50 %
ab 1 Stunde	1/24 des Tagesnutzungsentgeltes ohne Zuschlag	70 %

Der Mindestbetrag pro kurzfristige Nutzung beträgt 60,00 Euro zzgl. MwSt.

Wasser / Abwasser

Die Entgelte für Frischwasserverbrauch und Abwasser im Rahmen der Nutzung der Abwasserentsorgungs- und Trinkwasserbefüllungsanlagen richten sich nach den örtlichen Versorgungsanbieter und dem max. Tankvolumen des Frischwasserbehälters. Dabei wird eine Pauschale von 85% des Tankvolumen pro Vorgang berechnet.

Standort Eppingen

Entgelte Frisch- und Abwasser bis 150 l pro Tankung	0,70 Euro
Entgelte Frisch- und Abwasser bis 200 l pro Tankung	0,94 Euro
Entgelte Frisch- und Abwasser bis 250 l pro Tankung	1,17 Euro
Entgelte Frisch- und Abwasser bis 300 l pro Tankung	1,41 Euro
Entgelte Frisch- und Abwasser je weitere 50 l pro Tankung	0,23 Euro

Stornoregelung für die Abwasserentsorgungs- und Trinkwasserbefüllungsanlagen

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen der Abwasserentsorgungsanlagen an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden für entstandenen Kosten in Höhe pauschal 80 Prozent von 182,53 Euro, entspricht 146,03 Euro, zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant wurde und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

8. sonstige Gebühren

Werden Stationen bzw. Gleisanlagen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geräumt, so wird ab dem Zeitpunkt vom ursprünglich vereinbarten Nutzungsende bis zum tatsächlichen Verlassen der Stationen bzw. Gleisanlagen der doppelte Nutzungspreis fällig. Sollte durch die verspätete Räumung die Benutzung der Anlagen durch ein anderes Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht möglich sein, so hat die AVG das Recht, die Strecke/den Strecken- bzw. Gleisabschnitt kostenpflichtig zu räumen bzw. räumen zu lassen. Außerdem behält sich die AVG das Recht vor, die dem anderen EVU durch die Verspätung entstandenen Kosten bzw. entgangene Gewinne in dessen Namen zu berechnen und diese weiterzuleiten.

Im Falle von Mahnungen erhebt die AVG eine Mahngebühr in Höhe von 20,00 Euro zzgl. MwSt. pro Mahnschreiben